

# **Versetzungsantrag, Beamtin auf Probe und Elternzeit**

## **Beitrag von „Morse“ vom 21. Juli 2018 11:27**

[http://www.lehrer-online-bw.de/Versetzung:](http://www.lehrer-online-bw.de/Versetzung)

"Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte in der Regel mindestens drei Jahre an ihrem ersten Dienstort verbleiben. In dieser Zeit werden Versetzungsanträge - von triftigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen - nicht berücksichtigt."

Ob Deine Gründe triftig sind, wird wohl je nach aktueller Lage entschieden werden.

Vermutung: gegen kinderlose Kollegen und deren Anträge hättest Du gute Chancen.

Du kannst damit Drohen, dass Du, wenn Du nicht zur Familie zurück ziehen könntest, Dein Deputat massiv kürzen müsstest, um Deine Kinder zu betreuen.